



Vorlage

Datum: 24.03.2016
Vorlage FB III/2981/2016

TOP	Betreff Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 39C Montanusstraße
Beschlussentwurf: Der Ausschuss beschließt: A) Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39C „Montanusstraße“ wird zugestimmt. B) Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39C „Montanusstraße“ wurde in der Zeit vom 01.03. bis einschließlich 01.04.2016 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.02.2016 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die in der Zwischenzeit geführten Gespräche mit den Eigentümern der westlich an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstücke haben dazu geführt, dass die Verwaltung vorschlägt, die südlichere Trassenvariante (Variante 2) auszuwählen. Bei dieser Trassenführung werden die Chancen einer westlichen Fortführung aufgrund der Eigentumssituation günstiger eingeschätzt.

Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39C Montanusstraße ist somit die zweite Trassenvariante.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39C „Montanusstraße“ soll nun öffentlich ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Stadt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

- Planentwurf
- Entwurf Begründung
- Entwurf textliche Festsetzungen
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung